



Brüssel, den 3. Dezember 2021
(OR. en)

14156/21

IXIM 256
CRIMORG 145
ENFOPOL 454
ENFOCUSTOM 174
JAI 1269

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5927/1/18 REV 1; 13930/21 + COR 1; 13931/21
Betr.:	„Prümer Beschlüsse“ – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates – Bewertung Griechenlands hinsichtlich des automatisierten Austauschs von Fahrzeugregisterdaten = Billigung

1. Vor der Annahme eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments Schlussfolgerungen an, in denen die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des automatisierten Austauschs von Daten bestätigt wird.
2. Die Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ (DAPIX) hat in ihrer Sitzung vom 27. Februar 2018 den nach dem Bewertungsbesuch zum Austausch von **Fahrzeugregisterdaten** mit **Griechenland** erstellten Bericht (Dok. 5927/1/18 REV 1 DAPIX 27 CRIMORG 12 ENFOPOL 51 ENFOCUSTOM 22 JAI 79) erörtert. Die Gruppe DAPIX beschloss (Dok. 6621/18 DAPIX 52 CRIMORG 22 ENFOPOL 91 JAI 175), die geringfügigen Bemerkungen im Bericht zu erörtern und die Bewertung abzuschließen, sobald **Griechenland** dem Generalsekretariat des Rates mitgeteilt hat, dass es die Rechtsvorschriften über den Datenschutz, insbesondere in Bezug auf Fahrzeugregisterdaten, umgesetzt hat.

3. Am 29. November 2021 hat **Griechenland** dem Generalsekretariat des Rates durch eine erneute Beantwortung des Fragebogens zum Datenschutz (Dok. 13929/21 IXIM 241 CRIMORG 136 ENFOPOL 440 ENFOCUSTOM 166 JAI 1238) mitgeteilt, dass es die Datenschutzbestimmungen des Beschlusses 2008/615/JI des Rates vollständig in nationales Recht umgesetzt hat.
4. Das Dokument 13929/21 ist den Mitgliedern der Gruppe „Informationsaustausch im JI-Bereich“ (IXIM) auf ihrer informellen Videokonferenz vom 2. Dezember 2021 vorgelegt worden.
5. Auf dieser Videokonferenz hat die Gruppe IXIM die entsprechend den im Bericht über den Bewertungsbesuch ausgesprochenen Empfehlungen geänderte Umsetzung der Rechtsvorschriften über Fahrzeugregisterdaten zur Kenntnis genommen und den auf den Fragebogen, einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf gestützten Gesamtbericht (Dok. 13930/21 IXIM 242 CRIMORG 137 ENFOPOL 441 ENFOCUSTOM 167 JAI 1239 + COR 1) gebilligt.
6. Ferner wurde bestätigt, dass nach einhelliger Auffassung aller an den Beschluss 2008/615/JI gebundenen Mitgliedstaaten die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass der Rat feststellen kann, dass **Griechenland** für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf **Fahrzeugregisterdaten** die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
7. Die Gruppe IXIM hat sich auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geeinigt, der in Dokument 13931/21 IXIM 243 CRIMORG 138 ENFOPOL 442 ENFOCUSTOM 168 JAI 1240 wiedergegeben ist.
8. *Der AStV wird ersucht, dem Rat den in der Anlage des Dokuments 13931/21 IXIM 243 CRIMORG 138 ENFOPOL 442 ENFOCUSTOM 168 JAI 1240 enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorzulegen und ihm zu empfehlen, dass er diesen Entwurf als A-Punkt billigt.*